

**Tierhilfe Hohe Tatra e.V.**  
Kühschlagstr. 65  
D-93152 Nittendorf  
Telefon: +49 (0)173 918 75 37  
E-Mail: tierhilfe.hohetatra@gmx.de  
Homepage: www.tierhilfe-hohetatra.de



**Pflegevertrag:**

Hiermit übergibt die Tierhilfe Hohe Tatra e.V. das unten beschriebene Tier bis zu seiner Vermittlung an folgende Pflegestelle:

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße, Nr.; PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Name des Tieres:** \_\_\_\_\_ **Tierart:** \_\_\_\_\_

**Alter:** \_\_\_\_\_ **Farbe:** \_\_\_\_\_

**Geschlecht:** \_\_\_\_\_ **Kastriert:** \_\_\_\_\_

**Geimpft zuletzt:** \_\_\_\_\_ **Entwurmt zuletzt:** \_\_\_\_\_

**Mikrochip-Nr.:** \_\_\_\_\_

**EU-Heimtierausweis Nr.:** \_\_\_\_\_

**Besondere Merkmale, Krankheiten, Sonstiges:** \_\_\_\_\_

**Zwischen der Tierhilfe Hohe Tatra e.V. und der Pflegestelle wird folgendes vereinbart:**

1. Die Pflege des Tieres erfolgt ohne Gewährleistungspflicht seitens der Tierhilfe Hohe Tatra e. V. ehrenamtlich und unentgeltlich. Futterkosten und eventuelle Tierarztkosten werden gegen Vorlage von Rechnungen erstattet.
2. Das Tier darf nur von einem Beauftragten der Tierhilfe vermittelt werden.
3. Bei Krankheit des Tieres muss Rücksprache mit dem Vorstand gehalten werden. Nur der vom Vorstand angegebene Tierarzt darf aufgesucht werden.
4. Der Empfänger verpflichtet sich, das Tier gemäß dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, ihm ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten und für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, sauberes, zugfreies Lager, ausreichend Auslauf und bei Krankheit für tierärztliche Behandlung zu sorgen.
5. Das Tier bleibt bis zur Vermittlung im Besitz des Vereins Tierhilfe Hohe Tatra e. V.
6. Das Tier ist während dieser Zeit über den Verein Tierhilfe Hohe Tatra e.V. haftpflichtversichert. Die Pflegestelle kann aber bei grob fahrlässigem Verhalten zur Übernahme von entstandenen Kosten verpflichtet werden.
7. Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier aus Sicherheitsgründen nicht abzuleinen bzw. erst nach Absprache mit dem Vorstand den Freilauf zu ermöglichen.

8. Die Pflegestelle ist verpflichtet, dem Verein über das Verhalten und die Gesundheit des Tieres regelmäßig Auskunft zu geben. Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten sind unverzüglich mitzuteilen. Dem Verein ist ein angemessenes Besuchsrecht nach vorheriger Terminabsprache zu gewähren.
9. Die Pflegestelle hat das Recht, aktiv nach potentiellen Endstellen für das Tier zu suchen und entsprechende Interessenten dem Verein vorzuschlagen.
10. Die Pflegestelle ist berechtigt, Informationsgespräche mit Interessenten bezüglich einer Adoption eines Tieres zu führen und Angaben über den Gesundheitszustand und das Verhalten des Tieres zu machen. Hinsichtlich der persönlichen Daten der Interessenten unterliegt die Pflegestelle Dritten gegenüber der Schweigepflicht.

Ich habe den Vertrag genau gelesen und verstanden und erkenne diesen in allen Einzelheiten an.

Nittendorf, den

---

Unterschrift der Pflegestelle

Unterschrift des Vertreters des Vereins  
Tierhilfe Hohe Tatra e.V.

Anlage zum Vertrag  
Datenschutzhinweise



## Wichtiges zur Speicherung/Verarbeitung/Weitergabe der End- und Pflegestellendaten

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Verein Tierhilfe Hohe Tatra e. V. (nachfolgend „Verein“ genannt), vertreten durch den Vorstand, p. A. Kühschlagstr. 65, 93152 Nittendorf, Tel.: 0173/79187537, Mail: [tierhilfe.hohetatra@gmx.de](mailto:tierhilfe.hohetatra@gmx.de)

### Der Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden Personen:

Doris Geißinger, 1. Vorstand, Lydia Palusch, 2. Vorstand, Leonhard Strobel, 3. Vorstand

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten, wie im Vertrag genannt, werden erhoben, um die vertragliche Basis für den Schutz-/Pflegestellenvertrag zu dokumentieren und um eine Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit dem überlassenen Tier zu ermöglichen.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (berechtigtes Interesse des Verantwortlichen) verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben, um Besuche zu Nachkontrollen von Beauftragten des Vereins für den Hund zu ermöglichen. Sofern der Verein eine gesetzliche Verpflichtung besitzt, die Daten an eine Behörde zur Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Übernehmers weiterzugeben, kann diese Weitergabe stattfinden.

Im Rahmen des TRACES-Verfahren zur Einfuhr und Weitervermittlung von Hunden werden die Daten des Übernehmers (Name, Adresse, Telefonnummer) in einem sogenannten Bestandsbuch aufgezeichnet. Auf Verlangen des zuständigen Amtstierarztes ist das Bestandsbuch vorzuzeigen.

Eine andere Weitergabe, insbesondere an Drittländer oder internationale Organisationen, erfolgt nicht.

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, danach werden die Daten gelöscht.

### Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht ihnen ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn sie in die Verarbeitung durch den Verein durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der gesetzlichen Pflicht des Vereins, für eine angemessene und tierschutzgerechte Ausgestaltung der Verbleibestellen zu sorgen.



Der Verein benötigt ihre Daten, um den Schutz-/Pflegevertrag mit ihnen abschließen zu können.  
Wenn sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit ihnen nicht abgeschlossen werden  
und es kann ihnen kein Tier überlassen werden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift